

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 10.12.2024)

für die Erbringung von Dienstleistungen von Rafael Krajewski, Gradmannstraße 19, 74348 Lauffen am Neckar, E-Mail: [Info@rafael-krajewski.de](mailto:Info@rafael-krajewski.de) (nachfolgend „Auftragnehmer“) gegenüber seinen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“)

### 1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Erbringung von Dienstleistungen gelten für Verträge, die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer unter Einbeziehung dieser AGB geschlossen werden.

1.2 Der Auftragnehmer schließt keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Privatpersonen.

1.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, die ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen dürfen. Der Auftragnehmer bleibt hierbei alleiniger Vertragspartner des Auftraggebers. Der Einsatz von Subunternehmern erfolgt nicht, wenn für den Auftragnehmer ersichtlich ist, dass deren Einsatz berechtigten Interessen des Auftraggebers zuwiderläuft.

1.4 Soweit neben diesen AGB weitere Vertragsdokumente oder andere Geschäftsbedingungen in Text- oder Schriftform Vertragsbestandteil geworden sind, gehen die Regelungen dieser weiteren Vertragsdokumente im Widerspruchsfalle den vorliegenden AGB vor.

1.5 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Auftraggeber verwendet werden, erkennt Auftragnehmer – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an.

### 2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer erbringt als selbständiger Unternehmer folgende Leistungen gegenüber dem Auftraggeber:

Rafael Krajewski bietet als professioneller virtueller Assistent und Experte im Bereich digitales Businessmanagement umfangreiche Unterstützungsleistungen an. Diese beinhalten die effiziente Gestaltung und Verwaltung von Backoffice-Aufgaben, die Optimierung von Geschäftsprozessen, das Management technischer, Web- und Textdesign-Anforderungen sowie die proaktive Mitwirkung in der Planung und Umsetzung unternehmerischer Visionen. Der Service zielt darauf ab, die Work-Life-Balance der Kunden zu verbessern, deren unternehmerische Effizienz zu steigern und somit zum Wachstum des Unternehmens beizutragen. Die individuelle und flexible Ausrichtung der Leistungen wird an die spezifischen Bedürfnisse und Ziele jedes Kunden angepasst.

2.2 Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen Auftragnehmer und dem Auftraggeber.

2.3 Der Auftragnehmer erbringt die vertragsgemäßen Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit nach dem jeweils neuesten Stand, neuesten Regeln und Erkenntnissen.

2.4 Der Auftragnehmer ist zur Erbringung der vertragsgemäß geschuldeten Leistungen verpflichtet. Bei der Durchführung seiner Tätigkeit ist er jedoch etwaigen Weisungen im Hinblick auf die Art der Erbringung seiner Leistungen, den Ort der Leistungserbringung ebenso wie die Zeit der Leistungserbringung nicht unterworfen. Er wird jedoch bei der Einteilung der Tätigkeitstage und bei der Zeiteinteilung an diesen Tagen diese selbst in der Weise festlegen, dass eine optimale Effizienz bei seiner Tätigkeit und bei der Realisierung des Vertragsgegenstandes erzielt wird. Die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer erfolgt lediglich in Abstimmung und in Koordination mit dem Auftraggeber.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Es obliegt dem Auftraggeber, die von ihm zum Zwecke der Leistungserfüllung zur Verfügung zu stellenden Informationen, Daten und sonstigen Inhalte vollständig und korrekt mitzuteilen. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Leistungserbringung, die durch eine verspätete und notwendige Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist der Auftragnehmer gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich; die Vorschriften unter der Überschrift „Haftung/Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.

### 4. Vergütung

4.1 Die Vergütung wird individualvertraglich vereinbart.

4.2 Die Vergütung ist nach der Leistung der Dienste zu entrichten. Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen, so ist sie nach dem Ablauf der einzelnen Zeitabschnitte zu entrichten (§ 614 BGB). Bei aufwandsbezogener Abrechnung ist der Auftragnehmer vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen berechtigt, die erbrachte Leistungen monatlich abzurechnen.

4.3 Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber VOR Erbringung der Leistungen eine Rechnung per Post oder per E-Mail (z.B. als PDF). Die Vergütung ist innerhalb von 5 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Weitere Zahlungsvereinbarungen sind im Angebot / Rechnung individuell geregelt.

4.4 Für Leistungen und Dienste, die vom Auftragnehmer auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers innerhalb von 24 Stunden nach Beauftragung (Ad-hoc-Aufgaben) erbracht werden müssen, wird ein zusätzlicher Aufschlag berechnet. Dieser beträgt 37 Euro je angefangene 15 Minuten. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Annahme des Auftrages ausdrücklich mit diesem Aufschlag einverstanden. Dieser Betrag wird zusätzlich zu den regulär vereinbarten Leistungen abgerechnet.

**Beispielrechnung:** Wird eine Ad-hoc-Aufgabe mit einem Gesamtaufwand von 1 Stunde und 20 Minuten (80 Minuten) innerhalb von 24 Stunden erledigt, erfolgt die Berechnung wie folgt: 6 angefangene 15-Minuten-Einheiten x 37 € = 222 €.

## 5. Haftung / Freistellung

5.1 Der Auftragnehmer haftet, aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieversprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender Haftung. Verletzt der Auftragnehmer fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehendem Satz unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Auftragnehmer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Auftragnehmers für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

5.2 Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen den Auftragnehmer aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese Vertragsbedingungen oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.

## 6. Vertragsdauer und Kündigung

6.1 Die Vertragsdauer und die Fristen zur ordentlichen Kündigung vereinbaren die Parteien individuell.

6.2 Vorzeitige Kündigung und Stornierungsregelungen bei Langzeitverträgen

### Kündigung vor Vertragsbeginn:

1. **Bis zu 4 Wochen** vor dem initialen Starttermin:  
Der Auftraggeber kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen kündigen, ohne dass Stornogebühren anfallen.
2. **Weniger als 4 Wochen** vor dem initialen Starttermin:  
Es wird eine Stornogebühr in Höhe von 25 % des vereinbarten ersten Monatsbeitrags berechnet. Diese Gebühr deckt den entgangenen Gewinn sowie den Aufwand für die kurzfristige Akquise eines Ersatzkunden.
3. **Weniger als 2 Wochen** vor dem initialen Starttermin:  
Es wird eine Stornogebühr in Höhe von 75 % des vereinbarten ersten Monatsbeitrags berechnet. Diese Gebühr berücksichtigt, dass der Auftragnehmer innerhalb dieses kurzen Zeitraums in der Regel keine Möglichkeit hat, einen neuen Auftraggeber zu akquirieren und der geblockte Zeitraum nicht anderweitig genutzt werden kann.

### Vorzeitige Kündigung nach Vertragsbeginn:

Bei vorzeitiger Kündigung nach Vertragsbeginn eines Laufzeitvertrags, wird der aktuelle Monat vollständig als abrechnungsrelevant gewertet. Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung oder Reduzierung des Monatsbeitrags, unabhängig davon, an welchem Tag des Monats die Kündigung erfolgt. Darüber hinaus entfällt der gewährte Langzeitrabatt rückwirkend und der verbleibende Vertragswert wird mit einer Stornogebühr von 10 % belegt. Eine vollständige Zahlung des verbleibenden Vertragszeitraums wird jedoch nicht verlangt.

### Nachberechnung des gewährten Langzeitrabatt

Wurde der Vertrag rabattiert abgeschlossen (z. B. im Rahmen eines Drei- oder Sechs-Monatspakets), entfallen die gewährten Rabatte rückwirkend. Bereits abgerechnete Monate werden zum aktuell gültigen Stundensatz nachberechnet.

### Stornogebühr auf Langzeitverträge

Zusätzlich wird eine Stornogebühr in Höhe von 10 % des verbleibenden Vertragswerts erhoben. Der verbleibende Vertragswert errechnet sich aus den vollen Monatsbeiträgen für alle noch ausstehenden Monate inklusive des Monats, in dem die Kündigung erfolgt ist, bis zum ursprünglich vereinbarten Vertragsende.

Beispiel: Bei einem 6-Monatspaket zu je 1.500 € monatlich und einer vorzeitigen Kündigung nach 1,5 Monaten beträgt der verbleibende Vertragswert  $4 \times 1.500 \text{ €} = 6.000 \text{ €}$ , die Stornogebühr beträgt 10 % davon (600 €).

6.3 Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine solche Kündigung entbindet den Auftraggeber jedoch nicht von der Verpflichtung zur Zahlung bereits erbrachter Leistungen.

6.4 Der Auftragnehmer hat alle ihm überlassenen Unterlagen und sonstigen Inhalte nach Vertragsbeendigung unverzüglich nach Wahl des Kunden zurückzugeben oder zu vernichten. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts daran ist ausgeschlossen. Elektronische Daten sind vollständig zu löschen. Ausgenommen davon sind Unterlagen und Daten, hinsichtlich derer eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, jedoch nur bis zum Ende der jeweiligen Aufbewahrungsfrist. Der Auftragnehmer hat dem Unternehmen auf dessen Verlangen die Löschung schriftlich zu bestätigen.

## 7. Vertraulichkeit und Datenschutz

7.1 Der Auftragnehmer wird alle ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Kenntnis gelangenden Vorgänge streng vertraulich behandeln. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und / oder Dritten, die Zugang zu den vertragsgegenständlichen Informationen haben, aufzuerlegen. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

7.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Durchführung des Auftrags sämtliche datenschutzrechtlichen Vorschriften – insbesondere die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes – einzuhalten.

## 8. Schlussbestimmungen

8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG.

8.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der AGB im Übrigen hiervon nicht berührt.

8.3 Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer bei der Erbringung seiner vertragsgemäßen Leistungen durch angemessene Mitwirkungshandlungen, soweit erforderlich, fördern. Der Auftraggeber wird insbesondere dem Auftragnehmer die zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung stellen.

8.4 Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

8.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z. B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Widerspricht er, treten die Änderungen nicht in Kraft; Auftragnehmer ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser AGB wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.

## Büro- & Betriebshaftpflicht sowie Vermögensschadenhaftpflicht

exali AG  
Franz-Kobinger-Str. 9  
86157 Augsburg